

9. Mitteilungsblatt

Nr. 15

Mitteilungsblatt der Medizinischen Universität Wien
Studienjahr 2024/2025
9. Stück; Nr. 15

STUDIUM

15. Verordnung des Rektorats gemäß § 61 Abs. 1 UG für die Festlegung der abweichenden allgemeinen Zulassungs- und Anmeldefristen für das gemeinsam mit der Universität Wien eingerichtete ordentliche Masterstudium „Molecular Precision Medicine“

15. Verordnung des Rektorats gemäß § 61 Abs. 1 UG für die Festlegung der abweichenden allgemeinen Zulassungs- und Anmeldefristen für das gemeinsam mit der Universität Wien eingerichtete ordentliche Masterstudium „Molecular Precision Medicine“

Das Rektorat der Medizinischen Universität Wien legt, unbeschadet der Festlegung zu den allgemeinen Zulassungsfristen für das Studienjahr 2025/2026, veröffentlicht im Mitteilungsblatt Studienjahr 2024/2025, 8. Stück, Nr. 12-14, und nach Anhörung des Senats, für Zulassungen zum gemeinsam mit der Universität Wien eingerichteten ordentlichen Masterstudium „Molecular Precision Medicine“, für das ein besonderes Aufnahmeverfahren vorgesehen ist, gemäß § 61 Abs. 1 UG folgende abweichende allgemeine Zulassungs- und Anmeldefristen fest:

§ 1 Vorgaben für die Anmeldung und Zulassung

- (1) Für das gemeinsam mit der Universität Wien eingerichtete ordentliche Masterstudium „Molecular Precision Medicine“ (§ 63a Abs. 8 UG) ist die Anmeldung für die Teilnahme an dem der Zulassung vorgelagerten Aufnahmeverfahren für das Studienjahr 2025/26 von **Samstag, 1.2.2025 bis Montag, 31.3.2025** vorzunehmen. Innerhalb dieses Zeitraums sind auch die für die Durchführung des Aufnahmeverfahrens erforderlichen Unterlagen und Nachweise unter Verwendung der auf der Website der Medizinischen Universität Wien bekannt gegebenen Kontaktmöglichkeiten zu übermitteln. Die erforderlichen Unterlagen und Nachweise werden auf Basis der Vorgaben in der Verordnung des Rektorats gemäß § 63a Abs. 8 UG für das gemeinsam mit der Universität Wien eingerichtete ordentliche Masterstudium „Molecular Precision Medicine“, veröffentlicht im Mitteilungsblatt der Medizinischen Universität Wien, Studienjahr, 2022/2023, 14. Stück, Nr. 22, auch auf der Website der Medizinischen Universität Wien angeführt.
- (2) Nach Absolvierung des Aufnahmeverfahrens für das Studienjahr 2025/26 ist die tatsächliche Zulassung im Wintersemester 2025/26 bis zum 31.10.2025 möglich.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Verordnung des Rektorats tritt mit Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Medizinischen Universität Wien in Kraft.

Für das Rektorat

Anita Rieder
Vizerektorin für Lehre